

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978

Das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930, wird wie folgt geändert:

Im § 9 Abs. 2 zweiter Satz wird der Prozentsatz „25 %“ durch den Prozentsatz „50 %“ ersetzt.